LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Grußwort Prof. Dr. Sascha Spoun

Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
lieber Herr Professor Voßkuhle,
sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten der Lüneburger Gerichte ,
sehr geehrter Herr Dekan Wein,
sehr geehrter Herr Professor Terhechte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Leuphana und der uns verbundenen Hamburger Universitäten,
liebe Studierende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Idee der Partizipation und die Idee des Gleichmaßes waren maßgeblich für den „Neubeginn der Weltgeschichte“, wie der Historiker Christian Meier die Geschichte Athens bewertet. Die „Isonomie“, die staatsbürgerliche Gleichheit, ist der kühne Bruch mit der überkommenen Verfassung. Erst jetzt können die griechischen Philosophen fordern, dass die Bürger Tugend entwickeln; erst jetzt können sie die Überzeugung vertreten, dass von der Tugendhaftigkeit der Bürger das Wohl der Polis abhängt, in der sie leben.

Als sich in Europa der neuzeitliche Flächenstaat entwickelte, waren mit „Staat“ sowohl Staatsgebiet als auch Staatsvolk und Staatsrecht gemeint. Beim griechischen Urmodell ist das anders. Hier sind die freien Bürger die Polis. Alle Entscheidungen wurden in der öffentlichen Diskussion getroffen. „Wer will der Polis einen nützlichen Rat geben?“, dieser Ruf des Herolds auf der Volksversammlung betraf jeden Anwesenden. Jeder besaß „arrêté“. Aber wie kann der Maßstab von Entscheidungen, der Nutzen, bestimmt werden? Antworten darauf gab das Orakel von Delphi, dieser

mächtige intellektuelle Sammelpunkt. „Medén agàn!“, hieß eine Inschrift am Apollontempel Delphis: „Nichts im Übermaß!“ Mäßigung war der Kern der Ordnungsvorstellungen, mit denen die Geschicke der Polis gelenkt werden sollten, aus denen man eine Art von Verfassung organisieren konnte.

Wie wir wissen, hat die Entwicklung des antiken Griechenland sich nicht auf der Höhe der idealen Polis gehalten. Es folgten Jahrhunderte, sowohl in Griechenland als auch im übrigen Europa, in denen Grausamkeit, Unrecht, Machtversessenheit, Willkür und Kriegslust die Staaten prägten. Dennoch wurden Partizipation und Gleichmaß zum Dauerbesitz des europäischen Erbes. Sie sind auch heute die großen, die starken und positiven Assoziationen, die die meisten von uns mit „Europa“ verbinden. Ein sichtbares Beispiel dafür ist die Kampagne „Ich will Europa“, die in diesem Jahr elf deutsche Stiftungen ins Leben riefen. Für die Verbindung des antiken Ideals mit dem heutigen Europa gibt es ein kleines, sehr praktisches, schönes Beispiel, das schon einmal durch unser aller Hände gegangen ist: die 2-Euro-Münze. Die griechische 2-Euro-Münze: Sie zeigt auf ihrer Rückseite die Entführung der Europa durch den in einen Stier verwandelten Zeus.

Natürlich ist es aber nicht nur die Sehnsucht nach dem Ideal der antiken Polis, die die Idee eines geeinten Europas positiv prägt: Wir erfahren im praktischen Leben unzählige Vorteile. Denken wir nur an das freie Reisen innerhalb Europas. Denken wir an die gemeinsame Währung. Die Älteren und Mittelalterlichen unter uns erinnern sich ja, wie wir früher vor jeder Fahrt ins Ausland umgerechnet und umgetauscht haben und wie vor allem die italienische Lira uns mit ihren vielen Nullen beschäftigte. Denken wir an die Arbeitnehmerfreiheiten, die Europa geschaffen hat. Denken wir an den einzigartigen europäischen Binnenmarkt. Denken wir aber auch an einen sich langsam füllenden, gemeinsamen Gesetzesraum. Das europäische Rechtshaus, an dem wir bauen, gibt Bürgerinnen und Bürgern

in den 27 Mitgliedsstaaten der Union die Sicherheit von Grundrechten und Freiheiten jedes Einzelnen. Europa will und wird – ich verweise auf das ehrgeizige „Stockholmer Programm“ – Antworten geben auf die Fragen von Flucht und Migration, Rassismus, Extremismus und Terrorismus, Vorratsdatenspeicherung und Mobilität, Wahlrechten, und natürlich wird es auch verbindliche Regeln geben für die Ausbildung derjenigen Menschen, die Recht sprechen dürfen.

Diesem wachsenden Europa mit seinen vielen ganz praktischen Vorzügen, mit seinen Versprechen und seinen Perspektiven der Sicherheit bei zugleich schrankenloser Beweglichkeit steht das Europa der finanziellen Unsicherheit gegenüber. Wir nehmen es mit steigender Sorge und steigender Intensität wahr, seit im Herbst 2009 Griechenland als erstes Mitglied der Union seinen Schuldenstand offenlegte und EU und IWF um Hilfe bat. Die entstandenen Ungleichgewichte und die steigenden finanziellen Versprechen lassen die deutschen Bürger erschaudern; das Zahlungssystem „Target 2“ umfasst unvorstellbare rund 700 Milliarden Euro, die bei einem Zerfall der Währungsunion größtenteils verloren wären.

Betrachtet man die Bilder von den Krisentreffen der Euro-Chefs und hört die Berichte, so entsteht der Eindruck, Deutschland sei erpressbar geworden und nicht mehr Herr seiner Gegenwart und Zukunft. In dieser Situation ist der Ruf nach einer Institution, die den rasenden Entwicklungen eines anscheinenden Verlusts von Souveränität und den unaufhaltsam emporschnellenden finanziellen Zusagen Einhalt gebieten kann, laut geworden, und das Bundesverfassungsgericht – in deren Hand es liegt, die rechtliche Zulässigkeit der Versprechen Deutschlands an die Gemeinschaft der EU-Staaten zu prüfen – hat nicht nur eine hohe Aufmerksamkeit erfahren, sondern erscheint vielen von uns gleichsam wie ein Orakel, in dem letztgültige Antworten gegeben werden und alle Irrwege ein Ende finden. Wobei natürlich gilt, dass das

Bundesverfassungsgericht stets nur dann handelt, wenn es angerufen wird. Dies entspricht aber dem Wesen des Orakels: Es muss befragt werden. Übrigens ist wohl nicht bekannt, wie viele einzelne Weisungen das Orakel von Delphi erteilt hat, aber wohl bekannt, welche Leistungen das Bundesverfassungsgericht in seiner Geschichte bereits erbracht hat, nämlich hat es seit 1951 über 300.000 Verfassungsbeschwerden bearbeitet.

Lieber Herr Voßkuhle, als Vorsitzender des „Orakels" hat ganz Deutschland, ja sogar die Union selbst, vor 2 Monaten mit höchster Spannung auf Ihren Urteilsspruch gewartet. Im Vorfeld des Urteils vom 12. September war die Rede von Ihnen als von dem Mann, „vor dem ganz Europa zittert" (*Die Welt* vom 11.09.2012). Nach dem Urteil Ihres Senats zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, dem ESM, den Sie zwar mit einer Haftungsbegrenzung belegt haben, aber für verfassungskonform erklärten, „hallte durch Deutschland und Europa ein Seufzer der Erleichterung" (*Das Parlament*, 38-39 vom 17.09.2012).

Meine Damen und Herren, wir begrüßen heute bei uns also einen Gast, der immerhin eine halbe Milliarde Menschen in Atem halten kann und über die Wege entscheidet, die wir gemeinsam in Europa gehen. Wir begrüßen aber auch einen Kollegen. Sie waren wenige Monate vor Ihrer Wahl zum Richter am Bundesverfassungsgericht in das Amt des Rektors der Universität Freiburg gewählt worden und kennen die Aufgaben eines Hochschullehrers sowie auch die Herausforderungen deutscher Universitäten aus mehrjähriger Erfahrung. Sie werden sich in den Fragen nach notwendigen Kompetenzen, die Universitäten heute vermitteln sollten, sicherlich noch zu Hause fühlen, und wir freuen uns daher besonders, dass wir Sie an einer Universität begrüßen dürfen, die sich ein besonderes Bildungsideal zu eigen gemacht hat.

Die Leuphana ist in Lüneburg beheimatet, einem Gerichtsstandort mit Amtsgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Landgericht, Oberverwaltungsgericht und Sozialgericht. Was wir an dieser Universität anbieten, um eine fruchtbare Verbindung zwischen der Rechtsprechung und Rechtspraxis einerseits und der Hochschulausbildung andererseits zu schaffen, dazu wird mein Kollege, Herr Professor Terhechte, gleich Näheres erläutern.

Wir danken Ihnen für Ihr Kommen, wir sind gespannt auf Ihren Vortrag und wir hoffen, dass wir Sie nicht zum letzten Mal hier begrüßen durften.

Vielen Dank.